

Gemeinsame

PRESSEMITTEILUNG

der Konferenz der Fachbereiche Physik und der Deutschen Physikalischen Gesellschaft

Doktor mit Alma Mater!

Physiker wehren sich gegen Ausdehnung des Promotionsrechts

Bad Honnef, 13. Dezember 2007 – Die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) und die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) wehren sich gegen eine Ausweitung des Promotionsrechts auf Einrichtungen außerhalb der Universitäten – eine Idee, die im Zusammenhang mit der Einführung von Graduate Schools diskutiert wird. „Die Ausweitung des Promotionsrechts würde den Forschungsbetrieb der Universitäten untergraben. Deshalb warnen wir mit Nachdruck davor, dass Graduate Schools aus dem Universitätsverbund herausgelöst und mit eigenem Promotionsrecht ausgestattet werden“, betont DPG-Präsident Eberhard Umbach. „Das Recht zur Promotion muss den Universitäten vorbehalten bleiben.“

Die KFP, die Vereinigung aller 58 Physik-Fachbereiche an deutschen Universitäten, und die DPG sehen in der Ausweitung des Promotionsrechts auf außeruniversitäre Institutionen einen massiven Eingriff in das deutsche Wissenschaftssystem zu Lasten der Universitäten. „Das Promotionsrecht ist ein Alleinstellungsmerkmal der Universitäten und wesentlicher Bestandteil der universitären Einheit von Lehre und Forschung“, unterstreicht KFP-Sprecher Gerd Ulrich Nienhaus. „Denn der Forschungsbetrieb an den Universitäten beruht maßgeblich auf der Arbeit von Doktorandinnen und Doktoranden. Viele dieser Nachwuchswissenschaftler arbeiten schon jetzt an außeruniversitären Einrichtungen, promovieren allerdings an den Universitäten. Dies ist ein bewährtes Verfahren und Teil einer eingespielten Partnerschaft zwischen Universitäten und außeruniversitären Institutionen. Verlieren die Universitäten jedoch das Promotionsrecht als Alleinstellungsmerkmal, dann steht zu befürchten, dass Doktorandinnen und Doktoranden gänzlich an außeruniversitäre Einrichtungen abwandern. Für die Forschungsleistung der Universitäten hätte dies fatale Konsequenzen. Und auch die Qualität der Hochschulausbildung würde darunter leiden.“

Die DPG und die KFP haben hierzu eine gemeinsame Erklärung verabschiedet (s. Anlage).

Die Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V. (DPG) ist die älteste und mit rund 53.000 Mitgliedern die größte physikalische Fachgesellschaft weltweit. Als gemeinnütziger Verein verfolgt sie keine wirtschaftlichen Interessen. Die DPG fördert den Erfahrungsaustausch innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft und möchte darüber hinaus allen Neugierigen ein Fenster zur Physik öffnen. Sitz der DPG ist Bad Honnef am Rhein. Infos: www.dpg-physik.de

Die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) ist die Vereinigung der 58 Physik-Fachbereiche und Fakultäten der deutschen Universitäten.

Gemeinsame

ERKLÄRUNG

der Konferenz der Fachbereiche Physik und der Deutschen Physikalischen Gesellschaft

zum Promotionsrecht der deutschen Universitäten

Ein wesentlicher Teil der durch die Exzellenzinitiative angestoßenen Veränderungen im universitären Bildungssystem betrifft die Einrichtung von Graduiertenprogrammen. Insbesondere wurden so genannte Graduate Schools oder Research Schools eingerichtet, welche bestimmten Themen gewidmet sind. In diesen Programmen, die im Rahmen unterschiedlicher Modelle zum Erwerb des Doktorgrades führen, arbeiten in der Regel verschiedene Einrichtungen der universitären und der außeruniversitären Forschung zusammen.

Da die Verleihung des Doktorgrades, die Promotion, ausschließlich ein Recht der Fakultäten an den Universitäten ist, sind an allen Graduate Schools die Universitäten obligatorisch als Partner beteiligt. Dies ist selbst dann der Fall, wenn die von der Graduate School verliehenen Stipendien überwiegend vom außeruniversitären Partner finanziert werden. Diese Einbettung in die Universität hat sich sehr bewährt. Die Partnerschaft zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unter Aktivierung aller Forschungskapazitäten an einem Ort über die institutionelle Grenzen hinweg ist ein zentrales Element des wissenschaftlichen und ausbildungsbezogenen Ertrags dieser Graduate Schools.

Die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) als Zusammenschluss der 58 Physik-Fachbereiche an deutschen Universitäten sowie die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) warnen daher mit Nachdruck vor der Realisierung von Konzepten, bei denen die Graduate Schools aus dem Universitätsverbund herausgelöst werden und als Unternehmen eigener Rechtsform das Promotionsrecht erhalten sollen. Da der überwiegende Teil der Forschungsergebnisse in Deutschland im Rahmen von Promotionsarbeiten erbracht wird, hätte dies eine einseitige weitere Stärkung der außeruniversitären Forschung zu Lasten der Universitäten zur Folge und würde diesen zudem Teile der Lehre entziehen. Damit bestünde die Gefahr einer Beschädigung des Paktes zwischen Universitäten und außeruniversitärer Forschung, der zugunsten des Forschungsstandortes Deutschland eine Bündelung der Kräfte zum Ziel hatte, um in der internationalen Konkurrenz um Forschungsergebnisse besser bestehen zu können.

Die KFP und die DPG appellieren an die Universitäten und an die für diese verantwortlichen Landesregierungen, mit Entschlossenheit allen Bestrebungen entgegenzutreten, eine Promotion außerhalb der Universitäten zuzulassen. Sie fordern die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf, ihrerseits das Promotionsrecht nicht anzustreben.

Die Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V. (DPG) ist die älteste und mit rund 53.000 Mitgliedern die größte physikalische Fachgesellschaft weltweit. Als gemeinnütziger Verein verfolgt sie keine wirtschaftlichen Interessen. Die DPG fördert den Erfahrungsaustausch innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft und möchte darüber hinaus allen Neugierigen ein Fenster zur Physik öffnen. Sitz der DPG ist Bad Honnef am Rhein. Infos: www.dpg-physik.de

Die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) ist die Vereinigung der 58 Physik-Fachbereiche und Fakultäten der deutschen Universitäten.
